

Medienmitteilungen

des Gemeinderats Andelfingen vom 10. Dezember 2024

Budget 2025, Steuerfuss und Grüngutentsorgung

Die Gemeindeversammlung vom 26.11.2024 hat das Budget 2025 mit einer Änderung verabschiedet und einer Erhöhung des Steuerfusses um 2 Prozentpunkte auf neu 49 % zugestimmt. Angenommen wurde ein Antrag auf Streichung einer Position von CHF 150'000, welche für die Anpassung der Grüngutsammelstellen eingesetzt war. Wie seitens des Gemeinderates an der Gemeindeversammlung ausgeführt wurde, entsprechen zum Beispiel einige der Sammelstellen nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen. Es dürfte einleuchten, dass eine Gemeinde die geltenden Gesetze einhält. Über die nächsten Schritte entscheidet der Gemeinderat in den nächsten Wochen und Monaten.

Grundsteuern im Rahmen des Budgets

Der Gemeinderat konnte anfangs Dezember eine letzte Tranche an Grundstückgewinnsteuern veranlagen. Im gesamten Jahr erfolgten gesamthaft 113 Grundsteuereinschätzungen, welche gesamthaft zu einem Ertrag von CHF 2'294'531.80 führten. Damit konnte fast eine Punktlandung erzielt werden; im Budget war ein Ertrag von CHF 2'3000'000 geplant.

Anpassung der Wasser- und Abwassergebühren

Die Betriebsrechnungen der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung schreiben seit längerer Zeit rote Zahlen, was bisher erwünscht war, um den sehr hohen Bestand der Spezialfinanzierungen abzubauen. Die Gemeinde Andelfingen weist denn auch im Vergleich mit anderen Gemeinden sehr tiefe Gebühren auf. Nun stehen aber Investitionen an, welche eine Erhöhung der Gebühren notwendig machen. Diese betragen seit dem 1.11.2024 neu für Wasser CHF 60.00 Grundgebühr je Qmax³/h Nennleistung des Wasserzählers und CHF 0.60 pro m³ Wasserverbrauch und für Abwasser CHF 80.00 Grundgebühr je Qmax³/h Nennleistung des Wasserzählers und CHF 1.20 pro m³ Wasserverbrauch sowie CHF 0.80 je m² angeschlossene Strassenfläche. Auch mit den neu festgelegten Tarifen gehört Andelfingen weiterhin klar zu den günstigeren Gemeinden bezüglich Wasser und Abwasser.

Gesamtsanierung Bollenstrasse

Die Bollenstrasse in Andelfingen und die darin liegenden Werkleitungen sind sanierungsbedürftig. Zudem muss zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung das Kaliber der Wasserleitung erhöht werden. Der Gemeinderat hat dazu im Sinne einer gebundenen Ausgabe einen Kredit von total CHF 875'000 bewilligt. Dieser teilt sich auf in Strassenbau (363'000), Wasserversorgung (185'000), Abwasserentsorgung (215'000) und Elektrizität (112'000).

Kreditabrechnung Wasserleitung «2. Standbein und Löschwasserversorgung Dätwil»

Die Gemeindeversammlung der damaligen Gemeinde Adlikon bewilligte im Jahr 2021 einen Kredit von brutto CHF 975'000 für den Bau einer neuen Wasserleitung zwischen Andelfingen und Dätwil. Der Bau ist abgeschlossen und die Kosten betragen brutto CHF 937'580.60, womit der bewilligte Kredit um rund CHF 37'000 unterschritten wurde. Die Nettokosten betragen unter Berücksichtigung

der Beiträge der Gruppenwasserversorgung Thurtal-Feldi und des Kantons voraussichtlich CHF 328'000. Der Gemeinderat hat die Bauabrechnung zu Handen der nächsten Gemeindeversammlung verabschiedet.

Bundesgerichtsentscheid zur Mobilfunkantenne Niederfeld

Mit Beschluss vom 09.02.2021 erteilte der Gemeinderat Andelfingen der Rechtsvorgängerin der Sunrise UPC GmbH die baurechtliche Bewilligung, auf dem in der Gewerbezone liegenden Teil des Baugrundstückes Kat-Nr. 2556 eine 55m hohe Mobilfunkanlage zu errichten, die Antennenmodule der Sunrise und anderer Mobilfunkanbieter umfassen sollte. Gegen die Baubewilligung erhob der Eigentümer einer sich in der Nähe befindenden Parzelle Rekurs. Dieser wurde nach Entscheiden des Baukurs- und des Verwaltungsgerichtes schliesslich an das Bundesgericht weitergezogen.

Mit Urteil vom 15.10.2024 (veröffentlicht am 06.12.2024) verfügt das Bundesgericht, dass die Beschwerde abzulehnen sei. Immerhin ist anzufügen, dass eine Vorinstanz entschieden hatte, dass eine allfällige spätere Leistungserhöhung gegenüber der nun rechtskräftig bewilligten Anlage erneut einer Baubewilligung bedürfte. Diesen Entscheid hat das Bundesgericht gestützt.

Der Bundesgerichtsentscheid ist veröffentlicht worden und kann unter dem Suchbegriff BG 1C_24/2023 online abgerufen werden.

Vernehmlassung des Gemeinderates zur Änderung des Energiegesetzes (Windkraft)

Der Gemeinderat hat zum Thema Windkraft gegenüber dem Kanton Stellung genommen. Innerhalb der territorialen Grenzen der Gemeinde Andelfingen sind drei Potentialgebiete vorgeschlagen. Es sind dies: Nr. 5 «Schwerzenberg», Nr. 6 «Bergbuck» und Nr. 12 «Berg (Dägerlen)». Die für die Auswahl der Potentialgebiete angewandte «Negativ-Positivplanung», welche u.a. die geltenden Schutzinteressen berücksichtigt, ist nachvollziehbar, und der Gemeinderat erachtet diese als sinnvoll.

Der Gemeinderat begrüsst, dass bei der - auf die seinerzeitige Annahme des Energiegesetzes durch die Schweizer Stimmbürger basierenden - Realisierung von Windrädern jeweils eine umfassende Interessenabwägung durchgeführt werden soll. Mit dieser werden die in den betroffenen Standortgemeinden wichtigen Faktoren berücksichtigt und den Einflüssen der teilweise über 200 Meter hohen Anlagen auf die nähere und weitere Umgebung Rechnung getragen.

Da der Bezirk Andelfingen über eine sehr hohe Dichte an Eignungsgebieten für Windenergie verfügt, ist er im Vergleich zum übrigen Kantonsgebiet überproportional von den negativen Auswirkungen der eingeschlagenen Energiestrategie betroffen. Mit der Realisierung von Windenergieanlagen entsteht den jeweiligen Standortgemeinden eine überkommunale Standortlast, die aus Sicht des Gemeinderats Andelfingen zwingend - und nicht nur freiwillig - mit adäquaten Ausgleichszahlungen abgegolten werden muss.

Zudem erachtet der Gemeinderat das Instrument einer allfälligen Enteignung im Zusammenhang mit der Realisierung von Windkraftanlagen als nicht verhältnismässig und falsch und beantragt eine Streichung des entsprechenden Passus.

Baubewilligungen

- Uwe und Ulrike Brewe; Installation einer Photovoltaikanlage auf Gebäude Vers. Nr. 3234, Andelfingerstrasse 10a, Humlikon
- Andair AG; Neubau eines Industriegebäudes im Bilg 6, Andelfingen, Kat. Nr. AN3112
- Ursula Huber; Renovation Einstellhalle, Vers. Nr. 3046, Kreuzstrasse 6.2., Humlikon (Anzeigeverfahren)
- Meister Abrasives AG; Erweiterung Produktion, Vers. Nr. 458, Industriestrasse 10, Andelfingen

Gemeinderat Andelfingen

Andelfingen, 10. Dezember 2024/sb